

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0261/2021
Fachbereich:	5 – Arbeit, Soziales und Integration
Erstellt von:	Günter Klaes
Datum:	07.10.2021

Betreff:

Allgemeine Sozialberatung in Olfen

Beratungsfolge:		
02.11.2021	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag zur unbefristeten Fortführung der allgemeinen Sozialberatung in Olfen unter der Voraussetzung der finanziellen Beteiligung der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde zu je einem Viertel an den jährlichen Gesamtkosten wird zugestimmt. Die Stadt Olfen trägt die Hälfte der jährlichen Gesamtkosten.

Sachverhalt:

Bereits seit 2005 gibt es eine allgemeine Sozialberatung in Olfen. Seit 2018 wird das Beratungsangebot in Kooperation mit der katholischen und der evangelischen Kirche und der Stadt Olfen vorgehalten. Die Beratungen finden jeweils freitags von

9–11 Uhr in der Christusgemeinde bzw. am ersten Freitag des Monats im Haus Katharina statt.

Um dieses Beratungsangebot vor Ort weiter aufrechterhalten zu können, soll die Weiterfinanzierung durch die Stadt Olfen und die katholische und evangelische Kirchengemeinde erfolgen. Mit Schreiben vom 08.10.2021 wurde dies durch die beiden Kirchengemeinden beantragt.

Die allgemeine Sozialberatung grenzt sich dabei von den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II ab. Der § 16a SGB II regelt insbesondere die Leistungen der psychosozialen Betreuung, der Schuldner- und Suchtberatung. Diese Angebote werden teilweise von freien Trägern der Wohlfahrtspflege oder dem Kreis Coesfeld in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen vorgehalten.

Durch das Angebot einer allgemeinen Sozialberatung in Olfen werden keine Parallelstrukturen geschaffen, weil die Regelberatungsangebote teilweise einen anderen Adressatenkreis haben, im Regelfall nicht vor Ort sind und eher auf einen langfristigen und fachspezifischen Beratungsprozess angelegt sind. Die vorhandenen Regelberatungsangebote können und sollen nicht durch die allgemeine Sozialberatung ersetzt werden.

Eine Vertreterin der Diakonie des Ev. Kirchenkreises Steinfurt–Coesfeld–Borken e.V. wird in der Sitzung über die bisherige Arbeit berichten.

Gemäß dem beiliegenden Antrag vom 08.10.2021 soll die bisherige Finanzierung fortgesetzt werden. Dabei soll im Bedarfsfall von Tarifsteigerungen eine Anpassung der Personalkosten erfolgen.

Die katholische Kirchengemeinde St. Vitus hat bereits am 28.09.2021 der weiteren Finanzierung der allgemeinen Sozialberatung zugestimmt. Das Presbyterium hat die Entscheidung über diesen Vorgang für die Tagesordnung am 27.10.2021 vorgesehen.

Anlage(n)

Anlage 1 zu VO/0262/2021 – Antrag auf Fortsetzung der Bezuschussung der allgemeinen Sozialberatung

Anlage 2 zu VO/0261/2021 – ASB Olfen 2018–2020

Mitgezeichnet von: